

Samstag

den 18. April

1835.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 445. (2)

ad Z. Nr. 86.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte zu Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen der Helena Mideutschitsch von Stein, in die executive Feilbietung der, dem Georg Mideutschitsch gehörigen, zu Stein, sub Haus-Nr. 26 liegenden, und der Herrschaft Freudenthal, sub Urb. Nr. 81 dienstbaren, gerichtlich auf 703 fl. 20 kr. bewertheten 1/4 Hube sammt An- und Zugehör, wegen aus dem Urtheile vom 14. Juni 1834 schuldigen 55 fl. 55 kr. c. s. c. gemilliget worden, und es seien zur Vornahme derselben die drei Licitationstagsfagungen auf den 4. März, 4. April und 4. Mai l. J., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr, in Loco Stein mit dem Beisage angeordnet, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsfagung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen, und insbesondere die Tabulargläubiger mit dem Beisage zu erscheinen vorgeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen und abschriftlich erhoben werden können.

Bezirksgericht Freudenthal am 30. Jänner 1835.

Unmerkung. Auch bei der zweiten Licitationstagsfagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 438. (2)

Nr. 234.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Andreas Jallitsch von Windischdorf Nr. 33, in die Amortisirung der, auf seiner zu Windischdorf Nr. 33 indebite bestehenden Posten, und zwar: a.) der zu Gunsten des Joseph Jallitsch zu Windischdorf intabulirten Heirathsabrede vom 6. Mai 1795 sammt den darauf bestehenden Superfagen, nämlich: der Forderung des Mathias Jallitsch von Gnadenhof, aus dem Schuldscheine vom 20. April 1803 pr. 568 fl. 15 kr. B. Z., und der Forderung des Handlungsbauses Koch et Prägorten, aus dem gerichtlichen Protocolle vom 23. September 1804 pr. 811 fl. 14 kr. B. Z. und b.) des zu Gunsten des Andreas Griesler in Gräß intabulirten Vergleichs vom 7. Juli 1804 gewilligt worden. Es werden demnach alle Jene, welche auf die obigen Posten einen rechtlichen Anspruch zu machen vermeinen, aufgefordert, ihre Rechte binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen anzubringen und zu erweisen, wi-

drigens nach Verlauf dieses Termins obige Forderungen für getödtet erklärt, und deren Exatubulation bewilligt werden würde.

Bezirksgericht Gottschee am 3. März 1835.

Z. 437. (2)

Nr. 461.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen der Bezirksobrigkeit Gottschee, wider Georg Turk von Wisgarn, in die Feilbietung seiner eigenthümlich gehörigen, in Wisgarn, sub Haus-Nr. 1 liegenden Realität, wegen an Steuern rückständigen 108 fl. 13 kr. C. M. gemilliget, und die Tagsfagungen zu deren Vornahme auf den 12. Mai, 10. Juni und 13. Juli l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Versteigerungstagsfagung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können in der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 3. März 1835.

Z. 444. (3)

ad Z. Nr. 240.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Verlass der zu Oberlaibach am 10. Mai 1809 verstorbenen Wittwe Maria Anna Jessoufkeg, gebornen Schiebzig, aus welchem immer georteten Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, haben am 6. Mai l. J., früh um 9 Uhr um so gewisser vor diesem Gerichte solche anzumelden und rechtsgeltend darzutun, als sie sich die Folgen des §. 814 a. b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Freudenthal am 25. Februar 1835.

Z. 436. (3)

C. Nr. 493.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Georg Rantl von Windischdorf durch seinen Bevollmächtigten Carl Schuster von Gottschee, wider Andreas Nadler von Mitterdorf, in die gerichtliche Feilbietung des ihm und seinem Ehemweibe Maria Nadler gehörigen, in Mitterdorf, sub Haus-Nr. 27 liegenden kaufrechtlich gemachten Dominium-Hauses, wearen schuldigen 21 fl. c. s. c. gemilliget, und die Tagsfagungen auf den 7. Mai, 6. Juni und 7. Juli l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Beisage angeordnet wor-

den, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung Laßlegung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können in der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 3. März 1835.

Z. 442. (3)

K u n d m a c h u n g

der Badetouren im ständischen Tobelbade.

Im k. k. ständ. Tobelbade nächst Grätz wird die Ordnung der diesjährigen Badetouren folgendermaßen Statt haben:

- Die erste Tour vom 15. Mai bis einschließig 4. Juni — 21 Tage.
- Die zweite Tour vom 6. Juni bis einschließig 29. Juni — 24 Tage.
- Die dritte Tour vom 1. Juli bis einschließig 24. Juli — 24 Tage.
- Die vierte Tour vom 27. Juli bis einschließig 19. August — 24 Tage.
- Die fünfte Tour vom 21. August bis einschließig 10. September — 21 Tage.

Die Bestellungen der Zimmer beliebe man bei dem provisorischen Director der Badeanstalt, Hrn. Dr. Carl Goriupp, wohnhaft bis 13. Mai im ersten Saale Nr. 220, später aber im ständ. Tobelbade selbst gefälligst zu machen.

Die Preise der Zimmer sind nach Verschiedenheit ihrer Größe und Beschaffenheit zu 30, 20, 16, 14, 12 und 10 fr. C. M. täglich, wie solches der im Orte Tobelbad angeschlagene Tariff enthält, und auch bei dem provisorischen Director näher eingesehen werden kann.

Die Preise der Bäder, Bettfornituren und Wäsche sind für das laufende Jahr folgendermaßen in C. M. bestimmt.

Die Badegäste bezahlen:

- a) für eine Tour von 21 Tagen im warmen Gebbade 7 fl.
- für eine detto von 24 Tagen 8 fl.
- (für Kinder unter 14 Jahren die Hälfte.)
- b) für ein warmes Bad im Gebbade 16 kr.
- c) für ein detto detto in kupf. Wanne 18 „
- d) für ein detto detto in hölz. Wanne 14 „
- e) für ein kaltes Bad im obern Ursprung 4 „
- f) für die Füllung eines Eimerfaßes mit Badwasser 4 „
- für den jedesmaligen Gebrauch
- g) eines Badhemdes oder Mantels 4 „

- h) eines Badebeckkleides 2 fr.
- i) eines Leintuches 2 „
- k) eines Handtuches 1 „
- l) für ein vollständiges feines Bett täglich 6 „
- m) detto detto ordinäres detto 4 „
- n) für Stallung auf zwei Pferde nebst Unterbringung eines Wagens täglich 8 „

Bei dieser Gelegenheit wird auch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß jene armen Kranken, welche den unentgeltlichen Gebrauch des Tobelbades mit oder ohne Unterkunft und Verpflegung zu erhalten wünschen, ihre mit den ärztlichen und Dürftigkeitszeugnissen gehörig belegten Gesuche längstens bis 1. Mai d. J. bei der st. st. Verordneten-Stelle einzureichen haben, widrigens auf später einkommende Gesuche keine Rücksicht genommen werden wird.

Grätz, vom ständ. Verordneten-Rathe am 3. April 1835.

Tobelbad-Zimmer zu vermieten.

Im freiherrlich v. Mandell'schen Gebäude, im Tobelbade, sind Zimmer für alle Badetouren um die tariffmäßigen Zinse zu vermieten. Auch können Badegäste mit Betten und Bettzeug um die festgesetzten Preise bedient werden.

Beliebige Anfrage ist in Grätz bei Ignaz Dissauer, am Holzplaz, Nr. 2, oder im Tobelbade im Baron Mandell'schen Gebäude beim Oberjäger Schneeberger zu machen.

Z. 362. (4)

K u n d m a c h u n g.

Bei dem Unterzeichneten auf dem St. Jacobs-Plaz, im Baron Rostern'schen Hause, Nr. 139, sind verschiedene polirte und moderne Tischlerarbeiten, als: Häng-, Schublade- und Schreibkästen, runde und viereckigte Tische, mit Rohr geflochtene Sessel und Sophen, Bettstätten u. dgl., so wie eine bedeutende Quantität verschiedener recht trockener Fußbodentafeln von weichem und hartem Holz, gegen die billigsten Preise zu haben. — Auch werden daselbst verschiedene Einrichtungsstücke gegen eine billige Bezahlung auf beliebige Zeit zum Gebrauche ausgeliehen.

Nachdem sich der Gefertigte zur geneigten Abnahme anempfehl, so erklärt er zugleich für die Güte und Dauer seiner Arbeiten bei einem gewöhnlichen Gebrauche, auf bestimmte Zeit haften zu wollen.

Laibach am 26. März 1835.

Jacob Zollner,
bürgerl. Tischlermeister.

E r s t e
I u r

Ziehung kommende Lotterie.

S c h o n

Montag am 27. April 1835

wird die Allerhöchst bewilligte, für das verehrte Publicum sehr vortheilhafte Aus-
spielung des schönen, vor den Linien Wien's nächst Schönbrunn und Eivoll
gelegenen

Theresien-Bades in Meidling,

sammt Schloß, großen

Nebengebäuden, Theater, Traiteurie, großen Gärten und Landwirthschaft

durch 3 Ziehungen mit 25,000 Treffern

Statt finden. Es werden gewonnen in der

1ten Ziehung laut Plan	fl. 65,000
mit einem Haupttreffer von	„ 30,000
2ten Ziehung laut Plan	„ 135,000
3ten Ziehung laut Plan	„ 345,000
mit einem Haupttreffer von	„ 250,000
und im glücklichen Falle von mehr als	„ 300,000
laut Plan im Ganzen	„ 545,000

oder die Hälfte von

Einer Million

und Gulden 45,000 Wiener Währung

mit Nebentreffern von 20,000, 15,000, 10,000, 5000, 4000, 3000, 2000,
8 à 1000 fl. u. s. w.

Trotz der besondern Berücksichtigung der schwarzen Lose, denen allein 345,000 fl.
bestimmt sind, erlaubte doch die im Ganzen so reiche Dotation dieses Spiels, wie
sie noch nie bei einer Lotterie à 4 fl. das Los bestanden hat, für die Freilose laut Plan
einen ausschließlichen Gewinn von

200,000 Gulden mit dem Haupttreffer von Gulden 30,000

festzusetzen; außerdem müssen alle Freilose planmäßig sicher und 1000 derselben wenig-
stens zwei Mal gewinnen, und spielen auf sämtliche Treffer der Hauptziehung mit.

Den Verkauf meiner Lose habe ich für ganz Krain und den Cillier Kreis dem Laibacher Handlungs-hause Joh. Ev. Wutscher ausschließ- lich überlassen, an welches sich alle P. T. Collectanten um den Erhalt der Lose zu wenden belieben. Selbes ist ermächtigt, die nämlichen Pro- visionen-Zugeständnisse zu machen, wie sie fix bei mir in Wien bestehen.

Wien den 3. April 1835.

Alexander Schoeller,

k. k. priv. Großhändler, Wollzeile Nr. 775.

Aus vorstehender Annonce ersieht das verehrungswürdigste Publicum, daß es nun nicht mehr nöthig hat, sich nach Wien zu wenden, um zu einer bedeutendern Los-Abnahme, zum Beispiel 10 Stück auf einmal, den Preis-Nachlaß oder die so- genannte Provision zu erhalten. Ich bin hier in Laibach bevollmächtigt, jedem Be- gehren zu entsprechen, und Herr Schoeller versendet in die Kreise Laibach, Adels- berg, Neustadt und Cilli keine Lose. Nur muß ich aufmerksam machen und bitten, sich wegen Erhalt der Freilose bei Zeiten vorzusehen, denn die kleine Zahl, die ich noch besitze, dürfte sich in dem weiten Territorio bald vergeifen, und ich kann bei dem Wiener Hause keine mehr haben, weil bereits alle vertheilt sind.

In Wien ist bereits Mangel an schwarzen ordinären Losen, und indem ich dieserwegen auf Verlangen des Herrn Schoeller eine Parthie meiner Lose dahin re- tour senden mußte, ist mein Vorrath so sehr zusammengeschnitten, daß ich von heute an folgende Verkaufspreise — wie sie vorige Woche waren — wieder in Kraft tre- ten lasse:

- Ein einzelnes Los, ohne Antheil am Freilose, 3 fl. C. M.
- 5 Lose sammt 1 Gewinnst-Freilose, . 20 fl. C. M.
- 11 Lose sammt 2 detto . 40 fl. C. M.

Auch habe ich mehrerlei Compagnie-Spiele errichtet, auf 6, 10, 12, 25 und 140 Lose, deren Actien ich äußerst wohlfeil verkaufe.

Laibach am 18. April 1835.

Joh. Ev. Wutscher.

3. 448. (3)

A n z e i g e.

Valentin Alliantshitsch, Kürsch- hermeister und Kappelmacher von Laibach, besucht nächstkommenden Markt zu Neustadt mit einem wohl assortir- ten Verlage der schönsten, nach dem neuesten Wiener Geschmacke verfer- tigten Kappen aus verschiedenen Stof- fen und Zeugen, zu sehr billigen Prei-

sen, und empfiehlt sich einem geneig- ten Zuspruche.

Zugleich kauft selber alle Gat- tungen Raubwaaren, als: Füchse-, Edelmarder-, Fischotter-, Wild- kazen- und Bärenfelle, und nimmt alle Arten Pelze und Pelzwaaren zur Aufbewahrung über den Som- mer an.

Auch ist bei ihm eine mittelgro- ße Cassatruhe um sehr billigen Preis zu haben.

Mit allerhöchster Bewilligung.

Bei schon entsagtem Rücktritte große Lotterie mit 3 Ziehungen.

Erste Ziehung am 30. Mai	d. J. Gewinn fl. W. W.	100,000
Haupttreffer dieser ersten Ziehung	„ „ „	50,000
Zweite Ziehung am 20. Juli	d. J. Gewinn „ „ „	150,000
Haupttreffer dieser 2ten Ziehung	3000 Duc. „ „ „	33,750
Dritte Haupt-Ziehung am 22. Septemb. d. J.	Gewinn „ „ „	275,000
Haupttreffer dieser dritten Ziehung	„ „ „	200,000

Es werden nämlich bei dem gefertigten k. k. priv. Großhandlungshause ausgespielt:
Die in k. k. Schlesien liegende, sehr bedeutende

Vereinschaft K. Kuntschütz,
wofür dem Gewinner eine Ablösung in

Barem von Gulden **200,000** Wiener Währung, und
das in Teschen befindliche, schöne und einträgliche

Großbürgerhaus Nr. 104;

wofür dem Gewinner eine Ablösung
in Barem von Gulden **50,000** W. W. angeboten wird.

In dieser ausgezeichneten Lotterie gewinnen **25,600** Treffer eine halbe

MILLION und Gulden Wiener Währung **25,000**

Das verehrliche spielende Publicum wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die
erste Ziehung dieser Lotterie schon nächstkommenden 30. Mai
Statt hat, dasselbe daher sich bald mit Losen und Freilos versehen dürste,
um diese erste Ziehung nicht zu versäumen

und — dasselbe mag in dieser ersten Ziehung gewonnen haben, oder nicht gewonnen haben
— in den darauf folgenden zwei Ziehungen am 20. Julius und 22. September unentgeltlich zu spielen.

Den Abnehmern von 5 Losen wird ein sicher gewinnendes Freilos verabfolgt, so lange deren
vorhanden sind.

**Das Los bei dieser interessanten Lotterie mit 3 Ziehungen kostet
nur 5 fl. C. M.**

Das Nähere enthält der Spielplan.

Wien den 16. Jänner 1835.

Hammer et Paris,

untere Bräunerstraße Nr. 1126, zweiten Stock.

Lose, so wie auch Compagnie-Spiel-Actien hierauf, sind zu haben in
Lai-
bach beim Handelsmanne

Joh. Ev. Wutscher.

Ärmtliche Verlautbarungen.

3. 452. (2) Nr. 18641/IV.

K u n d m a c h u n g.

Die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach, bringt wegen Bestellung der nöthigen Einrichtungstücke, dann der Beheizung und Beleuchtung im Versteigerungswege für die zwei, in Unterkrain zu errichtenden Gränzwach-Krankenhäuser Folgendes zur öffentlichen Kenntniß: — I. Das eine dieser Krankenhäuser wird zu Neustadt, das andere zu Gottschee errichtet werden. — a.) Für das zu Neustadt zu errichtende Krankenhaus sind die nachbenannten Requisiten erforderlich: — 1.) Vierzehn Bettstätten vom weichen Holze, mit Oehlfarbe-Anstrich, jede sechs Schuh lang, drei Schuh breit, und mit sechs Bettbrettern versehen; 2.) Vierzehn Strohsäcke von Trilich oder starker Rupsleinwand, zwei und drei Viertel Ellen lang, und eine und eine halbe Elle breit; 3.) Vierzehn Strohpöfler von Trilich oder starker Rupsleinwand, ein und eine halbe Elle lang, und eine halbe Elle breit; 4.) Die Füllung mit guten frischen Liegerstroh für jeden Strohsack und jeden Kopfpöfler, zusammen mit dreißig Pfund; 5.) Sechs und fünfzig Stück Leintücher von Rupsleinwand, jedes drei Ellen lang, und ein und eine halbe Elle breit; 6.) Vierzehn Sommerdecken aus Hallin Tuch oder einem andern, diesem ähnlichen Stoffe, zwei und eine halbe Elle lang, und ein und eine halbe Elle breit; 7.) Vierzehn zweiblättrige Winterdecken, zwei und eine halbe Elle lang, und ein und eine halbe Elle breit; 8.) Acht und zwanzig Poilsterüberzüge von Rupsleinwand, die sich nach der Größe der Strohpöfler richten; 9.) Drei Kopfpöfler von Zwilch, ein und eine halbe Elle lang, und eine halbe Elle breit, jeder mit zwei und einem halben Pfund Rosshaare gefüllt; 10.) Drei große Tische aus weichem Holze, jeder sechs Schuh lang, und zwei einen halben Schuh breit; 11.) Zwei kleine Tische mit Schublade zum Sperren, jeder drei Schuh lang, und zwei und einen halben Schuh breit; 12.) Drei Truhen zum Sperren, drei Schuh lang, und einen und einen halben Schuh hoch und breit; 13.) Drei Bänke, jede sechs Schuh lang; 14.) Fünf hölzerne Stühle; 15.) Sechs Klover Kleiderrechen sammt Kopfbrettern mit 36 hölzernen Nägeln und den gehörigen Bankisen, um sie an die Wand zu befestigen; 16.) Sechs

Nachtkästchen aus weichem Holze, jedes zwei und einen halben Schuh hoch, zwei Schuh breit, einen und einen halben Schuh tief mit einer Unterabtheilung und Flügelthüren; 17.) Drei Nachstühle mit irdenen gut glasierten Nachtöpfen und mit doppelten Deckeln; 18.) Drei Nachtlampen von Blech, jede mit einem Oehlgelase; 19.) Vier blechene Leuchter sammt Lichtschereen; 20.) Eine Badwanne vier und einen halben Schuh lang, zwei und einen halben Schuh breit und tief; 21.) Zwei Wasserschaffel sammt Schöpfer; 22.) Ein eiserner oder kupferner Kessel zum Wasserhizen, dreißig Maß haltend; 23.) Ein Theeseiher, vier große und acht kleine Kochtöpfe, acht Reinen, zwölf Kochlöffel; 24.) Sechs hölzerne Spucknapfe, welche 25.) alle Wochen mit frischen Sägespänen gefüllt werden; 26.) Zwölf blechene Trinkbecher; 27.) Zwölf Medicinshalen von Steingut; 28.) Zwölf zinnene Löffel; 29.) Drei Waschbeckengestelle von weichem Holze, sammt blechernen Favors und Wasserkannen; 30.) Zwanzig Handtücher aus weichem Zwilch oder Rupsleinwand, zwei Ellen lang, drei Viertel Ellen breit; 31.) Ein halbes Pfund Badschwamm für ein Jahr; 32.) Zwölf Krankenüberdecke aus blau gestreiften Zwilch im Leibe und in den Armeln mit Leinwand gefüttert, von sehr großer und mittlerer Gattung, so daß auch der große Mann einen entsprechenden finde; 33.) Zwölf Stück Hemden von guter Hausleinwand und so groß, daß auch der große und mittlere Mann sie anziehen könne; 34.) Zwölf baumwollene Schlafhauben; 35.) Zwölf Paar Pantoffel. — Für alle hier angelegten Größen und Schwere haben die Wiener Maße und Gewichte als Richtschnur zu dienen. — b.) Für das zu Gottschee zu errichtende Gränzwach-Spital sind folgende Requisiten beizustellen: — 1.) Zwölf Bettstätten; 2.) Zwölf Strohsäcke; 3.) Zwölf Strohpöfler; 4.) Die Strohfüllung mit dreißig Pfund für ein Bett; 5.) Acht und vierzig Leintücher; 6.) Zwölf Sommerdecken; 7.) Zwölf zweiblättrige Winterdecken; 8.) Vier und zwanzig Poilsterüberzüge; 9.) Zwei Kopfpöfler mit Rosshaaren gefüllt; 10.) Drei große Tische; 11.) Zwei kleine Tische; 12.) Drei Truhen; 13.) Drei Bänke; 14.) Vier Stühle; 15.) Sechs Klover Kleiderrechen mit 36 hölzernen Nägeln; 16.) Fünf Nachtkästchen; 17.) Drei

Nachtstühle mit Töpfen; 18.) Drei Nachtlampen mit Oehlglas; 19.) Vier blechene Leuchter mit Lichtscheeren; 20.) Eine Badwanne; 21.) Zwei Wasserschaffel mit Schöpfer; 22.) Ein Kessel, dreißig Maß haltend; 23.) Ein Theeseiher, vier große, acht kleine Kochtöpfe, acht Reinen, zwölf Kochlöffel; 24.) Sechs hölzerne Spucknapfe; welche 25.) alle Wochen mit frischen Sägespänen gefüllt werden; 26.) Zehn blechene Trinkbecher; 27.) Zehn Medicinschalen von Steingut; 28.) Zehn zinnene Löffel; 29.) Drei Waschbeckengestelle mit blechernen Favours und Wasserkannen; 30.) Sechzehn Handtücher; 31.) Ein halbes Pfund Badschwamm auf ein Jahr; 32.) Zehn Krankenüberdecken; 33.) Zehn Hemden; 34.) Zehn baumwollene Schlafdecken; 35.) Zehn Paar Pantoffel. — Die in Bezug auf Maß, Gewicht, Form und Qualität für die in das Krankenhaus zu Neustadt zu liefernden Einrichtungsstücke vorgestellten Bedingungen, haben auch für die Lieferung zu Gottschee zu gelten. — c.) Um die nöthigen Reinigungen und Ausbesserungen vornehmen zu können, wird der betreffende Contrahent verbunden seyn, einen angemessenen Vorrath in Reserve zu halten, welcher in Neustadt nicht unter vier Strohpflücken, vier Strohpflöckern, zwei Sommerkoben, zwei Winterkoben, sechs Krankenüberdecken, und sechs Hemden; in Gottschee aber nicht unter drei Strohpflücken, drei Strohpflöckern, zwei Sommerkoben, zwei Winterkoben, fünf Krankenüberdecken, und fünf Hemden bestehen soll. — Dieser Reserves-Vorrath ist jedoch nur als das Minimum desselben zu betrachten, und es kann der Contrahent durch die Bestimmung dieser Zahl nicht der Verbindlichkeit enthoben werden, zu gleicher Zeit auch eine größere Zahl von ein oder der andern Sorte nach den Bestimmungen des ordinirenden Arztes und des Compagni-Commandos auszuwechseln. — d.) Als Ausrufpreis des jährlichen Zinses für die miethweise Beistellung der für das Krankenhaus zu Neustadt nöthigen Erfordernisse wird die Summe von Ein Hundert Neunzig Gulden Conv.-Münze, und der für das Gränzwach-Spital zu Gottschee beizustellenden die Summe von Ein Hundert vier und sechzig Gulden Conv.-Münze angenommen, und — e.) der dießfällige Contract auf die Dauer von fünf nach einander folgenden, vom Tage der Uebergabe der Lieferungsartikel an jedes der beiden Krankenhäuser beginnenden Jahren abgeschlossen werden. — f.) Dogleich in der gegenwärtigen

Kundmachung, und eben so auch bei der Versteigerung die miethweise Beistellung der Erfordernisse für das Krankenhaus zu Neustadt, von der miethweisen Beistellung der Erfordernisse für das Krankenhaus zu Gottschee separirt behandelt wird, so wird es doch keinem Anstande unterliegen, diese miethweise Beistellung nach dem Ergebnisse, der bei den abgesonderten Versteigerungen erzielten Mindestbote eben so wohl zwei verschiedenen Contrahenten als auch einem allein zu überlassen. — g.) Die Offerten werden vor dem Beginne der Licitation ein 10 o/iges Badium, und im Falle der Genehmigung des Anbotes eine gleiche Caution im Baren, in öffentlichen Obligationen, oder fideiussorisch einzulegen haben. — h.) Zur Bequemlichkeit auswärtiger Erstehungslustiger werden auch schriftliche Offerte angenommen werden, welche jedoch längstens bis zu dem Tage der Abhaltung der betreffenden Versteigerung und zwar, hinsichtlich des Krankenhauses zu Neustadt, an die löbliche Bezirksobrigkeit Ruperts-hof, und hinsichtlich des Krankenhauses zu Gottschee, an die löbliche Bezirksobrigkeit Gottschee einzusenden sind. — Diese Offerten müssen den Lieferungsanbot genau und deutlich mit Buchstaben ausgedrückt enthalten, mit dem einschlägigen 10 o/10 Badium belegt, von dem Offerten eigenhändig, und falls solcher Schreibunkundig wäre, von einem Namensfertiger und zwei Zeugen gefertigt, dann gesiegelt und von Außen mit der Aufschrift versehen sein: „Offerte zur Lieferung der Erfordernisse für das Gränzwach-Spital zu N. N.“ — Die Versteigerung in Betreff der Requisitionen für das Krankenhaus zu Neustadt wird am achten Mai Ein Tausend acht Hundert fünf und dreißig, bei der löblichen Bezirksobrigkeit Ruperts-hof zu Neustadt, und die Versteigerung in Betreff der Erfordernisse für das Gränzwach-Spital zu Gottschee am dreizehnten Mai Ein Tausend acht Hundert fünf und dreißig, bei der löblichen Bezirksobrigkeit zu Gottschee abgehalten. — i.) Die weitern dießfälligen Licitationsbedingungen können bei der k. k. Cameraal-Bezirks-Verwaltung zu Laibach, dann bei den löblichen Bezirksobrigkeiten Ruperts-hof zu Neustadt und zu Gottschee eingesehen werden. — II. Gleichzeitig wird an den obigen Tagen auch die Licitation für die kaufweise Beistellung der vorbezeichneten Einrichtungsstücke abgehalten werden, und in Ansehung der für das Krankenhaus zu Neu-

Stadt beizustellenden Erfordernisse, der Betrag von fünf Hundert fünf und dreißig Gulden ein und dreißig Kreuzer Conv.-Münze, und in Ansehung der für das Krankenhaus zu Gottschee beizustellenden Requisitionen der Betrag von vier Hundert sechs und fünfzig Gulden fünfzehn einen halben Kreuzer Conv.-Münze, als Ausrufspreis festgesetzt. — III. Was die Beheizung und Beleuchtung der beiden Krankenanstalten anbelangt, so wird: a.) dieselbe mit der Contractsdauer auf ein Jahr im Versteigerungswege überlassen werden; — b.) die Beheizung für die Krankenhäuser, wovon jenes zu Neustadt aus drei, jenes zu Gottschee aus zwei oder drei Krankenzimmern bestehen wird, kommt nach Maßgabe der jedesmaligen Feuerung eines Ofens bis zu der Zimmerwärme von 14° Reaumur sicherzustellen, wobei als Ausrufspreis für die einmalige Beheizung eines Ofens der Betrag von vier Kreuzern Metall-Münze angenommen wird. — c.) Außerdem werden für die Oberkrankenküchen acht Klafter 30jähriges hartes Brennholz beizustellen sein, wobei als FISCALPREIS für die Lieferung einer Klafter sammt Zufuhr, Spalt-, Schnitt- und Aufschichterlohn in das Holzmagazin der Betrag von drei Gulden vierzig Kreuzer E. M. festgesetzt wird. — d.) Die Beleuchtung der Krankenzimmer wird nach der Zahl der Lampen, welche anzuzünden erforderlich sind, licitirt werden. — e.) Für die Beleuchtung einer Lampe mit gereinigtem Brennöl durch eine ganze Nacht einschließlich des Dochtes, werden als Ausrufspreis zwei ein halb Kreuzer E. M. bestimmt, gleichviel, ob es eine Sommernacht oder eine Winternacht ist. — f.) Für besondere Einrichtungen werden sowohl für das Krankenhaus zu Neustadt, als auch für jenes zu Gottschee, für jeden der Monate November, December und Jänner Ein Pfund, für jeden der Monate October, Februar und März ein halbes Pfund, für jeden der übrigen Sommermonate aber ein Drittel Pfund Unschlittkerzen beizustellen sein, wobei die zur Zeit der Licitation in Neustadt und Gottschee bestehenden Marktpreise als Ausrufspreise werden angenommen werden. — g.) Die Licitation in Bezug auf die Beheizung und Beleuchtung wird gleichfalls hinsichtlich des Krankenhauses zu Neustadt, bei der löblichen Bezirksobrigkeit Rupertsdorf zu Neustadt, am Neunten Mai 1835, und hinsichtlich des Krankenhau-

ses zu Gottschee, bei der löblichen Bezirksobrigkeit Gottschee, am Vierzehnten Mai 1835 abgehalten werden. — h.) In Bezug auf den Erlag des Vadiums und der Caution, dann hinsichtlich der Einlieferung schriftlicher Offerte und der Einsicht der Licitationsbedingungen, gelten die obigen Bestimmungen; auch wird nicht minder die Beheizung und Beleuchtung eben sowohl zwei verschiedenen Contingenten als einem allein überlassen werden können. — IV. Da jedoch auch möglicher Weise die Beheizung und Beleuchtung in eigener Regie vorgezogen werden könnte, so wird gleichzeitig mit obiger Versteigerung auch die Bestellung des einjährigen Bedarfes an Brennholz und Beleuchtungsmaterial ausgetrieben werden. — Was die Beheizung anbelangt, so wird sich der einjährige Bedarf für das Krankenhaus in Neustadt auf 26 Klafter, und für jenes in Gottschee auf 20 oder 26 Wiener Klafter 30jähriges hartes Brennholz belaufen, wobei gleichfalls als FISCALPREIS für eine Klafter sammt Zufuhr, Spalt-, Schnitt- und Aufschichterlohn drei Gulden vierzig Kreuzer Metall-Münze in das Magazin gestellt, bestimmt werden. — Belangend die Beleuchtung, so sind für jede Nachtlampe vorgelegt, daß selbe alle Nächte durch das ganze Jahr brenne, Vier und vierzig Pfund geläuterten Brennöls erforderlich, als FISCALPREIS für ein Pfund Baumöl wird der Betrag von achtzehn Kreuzern Metall-Münze festgesetzt, bei der Versteigerung wird auch die nöthige Quantität Dochtes für ein Jahr ausgeboten werden. — Hinsichtlich der Ausmaß der Unschlittkerzen bleibt es auch für den Fall der eigenen Regie des Brennöls bei den Bestimmungen, welche oben für den Fall festgesetzt wurden, wenn das Dehlampenweite beigelegt würde. — Im Uebrigen hat auch hier dasjenige zu gelten, was oben Absatz III, bei dem Punkte h) gesagt wurde. — Laibach am 13. April 1835.

Z. 460. (2) Nr. 389166. T. C.
Straf-Erkenntniß.

Von der k. k. vereinten illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung wird Michael Bernoth, vulgo Samz von Rotensberg, wegen neunzig Pfund Contreband-Rauchtaback, welche er am 4. Juli 1834 für einen sichern Franz Raak, und wegen weiteren neunzig Pfund Contreband-Rauchtaback, welche er vor beiläufig zwei Jahren für einen sichern Meze, recte Johann Džernar, aus Kroatien nach Krain einge-

schwärzt zu haben geständig ist, im Sinne der S. S. 1, 19 und 26, des allerhöchsten Tabackpatents vom Jahre 1784, und des kundgemachten hohen Hofkammer-Decretes vom 10. März 1828, Z. 7168, unter Offenhaltung der gesetzlichen Recursfrist zu einer Geldstrafe von Zweitausend acht hundert achtzig Gulden verurtheilt, und dieses Erkenntnis, weil sein gegenwärtiger Aufenthaltort nicht ausgemittelt werden konnte, mit dem Besatze öffentlich bekannt gemacht, daß, wenn derselbe binnen drei Monaten, vom Tage der dritten und letzten Einschaltung des gegenwärtigen Erkenntnisses in die Zeitungsblätter sich nicht melden, und die zur Ergreifung der gesetzlich zutreffenden Mittel bestimmte Frist fruchtlos verstreichen lassen sollte, das wider ihn gefällte Straferkenntnis in Rechtskraft erwachse.

Laibach am 2. April 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 455. (2) Z. Nr. 551.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg wird kund gegeben: Es sei über Ansuchen des Herrn Joseph Bobnitsch von Weixelburg, als Cessionär des Anreas Baudel von Großlupp, in die executive Versteigerung des, dem Joseph Stubig, vulgo Schorn von Weixelburg gehörigen, dem Grundbuchsamte der Kirchengült St. Aegidi, sub Rect. Nr. 9, Lit. E, zinsbaren, auf 300 fl. M. M. geschätzten Ackers u. Bramendol, dann des auf 20 fl. M. M. betheuertem einspannigen Wagens, wegen aus dem w. ä. Vergleich, ddo. 20. Mai 1834 schuldigen 85 fl. 30 kr. M. M. gewillt, zur Vornahme derselben drei Tagssagungen, als: am 27. Mai, 27. Juni und 27. Juli 1835, jederzeit Vormittags 10 Uhr, in Loco Weixelburg mit dem Anbange anberaumt, daß, falls das Reale und das Mobilare bei der ersten und zweiten Tagssagung nicht um den Schätzungswert angebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Kauflustigen werden zur zahlreichen Erscheinung mit dem Besatze in Kenntniß gesetzt, daß das Schätzung-Protocoll, der Grundbuchs-extract und die Vercitationsbedingungen täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Weixelberg am 3. April 1835.

Z. 458. (2) Nr. 153.

Rehentverpachtung.

Von dem k. k. Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Adelsberg wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, es sei laut der Verordnung der löblichen k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Görz, ddo. 24. Decem-ber 1834, Z. 11202/2069, die Verpachtung der, dieser Staatsherrschaft gehörigen Gar- den, Sack, Erdäpfel, Weins und Jugends-

geherten, in den Pfarren Roschana, Adelsberg, Slavina und Hrenoviz, auf vier nacheinander folgende Jahre, nämlich pro 1835, 1836, 1837 et 1838 bewilliget worden. — Indem zur Abhaltung dieser Auctioversteigerung der Tag auf den 5. Mai 1835, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der diezherrschaflichen Amtskanzlei festgesetzt wird, so werden hiezu die Pachtlustigen mit dem Anbange vorgeladen, daß die Pachtbedingungen sowohl am Tage der Licitation, als auch früher im Amte eingesehen werden können. — K. K. Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Adelsberg den 10. April 1835.

Z. 459. (2) Nr. 151.

Getreid-Licitation.

Von dem k. k. Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei mit der Verordnung der löbl. k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Görz, ddo. 10 März d. J., Z. 2297/497 die Versteigerung der diezherrschaflichen Getreidvorräthe, als: 260 Mezen, 1 3/10 Maß Weizen, 51 Mezen Korn, 457 Mezen, 30 Maß Haber, 50 Mezen, 7 16/13 Maß Hirse, und 95 Mezen, 1 Maß Heiden bewilliget worden.

Zu diesem Ende wird der Tag, der in der Amtskanzlei zu Adelsberg abzuhaltenden Versteigerung auf den 27. April l. J., Vormittags um 9 Uhr, mit dem Anbange bestimmt, daß die Getreidemuster sowohl am Tage der Licitation als auch früher besehen werden können.

K. K. Verwaltungsamt Adelsberg am 10. April 1835.

Z. 453. (2) Nr. 204.

Licitations-Widerrufung.

Wegen eingetretenen Umständen wird die mit Edict vom 9. v. M. März, für die Bau-lichkeiten am Pfarrhose zu Kresnik, auf den 30. d. M. April kundgemachte, nun auf unbestimmte Zeit suspendirte Licitation hiemit widerrufen.

K. K. Patronats-herrschaft Sittich am 8. April 1835.

Z. 454. (2)

Anzeige.

Ein geprüfter Gärtner mit guten Zeugnissen wird auf eine Herrschaft in Unterfrain aufgenommen. Nähere Auskunft ertheilt das hiesige Zeitungs-Comptoir.